

Quelle: oeamtc.at

Adresse: <https://www.oeamtc.at/presse/oeamtc-raet-betroffenen-des-vw-abgasskandals-zu-dringendem-software-update-59077215>

Datum: 03.05.2024 (Da es immer wieder Änderungen gibt, bitte für aktuelle Infos die Website besuchen.)

ÖAMTC rät Betroffenen des VW-Abgasskandals zu dringendem Software-Update

Kraftfahrbehörden setzen Frist und drohen mit Aufhebung der Kfz-Zulassung

Viele Zulassungsbesitzer:innen, deren Fahrzeuge vom VW-Dieselskandal betroffen sind, erhalten aktuell Post mit potenziell weitreichenden Folgen: Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK) fordern die Kraftfahrbehörden dazu auf, ein notwendiges Software-Update durchführen zu lassen. Wird nicht umgehend eine Bestätigung des Herstellers über die erfolgte Durchführung vorgelegt, soll die Kfz-Zulassung aufgehoben werden. Aufgefordert werden all jene Zulassungsinhaber:innen, die das Software-Update bis dato noch nicht haben durchführen lassen.

"Wer die Bestätigung über das Update nicht innerhalb der Frist vorlegen kann, läuft Gefahr, von heute auf morgen die Kfz-Zulassung zu verlieren und das Kennzeichen abgeben zu müssen", sagt ÖAMTC-Verkehrsjurist Matthias Wolf. In Österreich sind Tausende Fahrzeuge vom VW-Dieselskandal betroffen. Die aktuellen Aufforderungsschreiben richten sich insbesondere an Zulassungsbesitzer:innen von Fahrzeugen mit einem EA 189 Motor der ältesten Bauart.

"Betroffene Zulassungsbesitzer:innen sollten sich jedenfalls umgehend an eine Vertragswerkstätte des Herstellers wenden und das Software-Update vornehmen lassen", empfiehlt Wolf. "Wird der Behörde die Bestätigung fristgerecht vorgelegt, hat man keine weiteren Konsequenzen zu befürchten."

Vereinzelnt nimmt der ÖAMTC Berichte von Betroffenen wahr, wonach es durch das Update zu einem höheren Kraftstoffverbrauch und schnellerem Verschleiß bestimmter Teile kommen kann. "Auf jeden Fall sollte man in der Werkstätte darauf bestehen, dass die aktuellste Softwareversion installiert wird", rät der ÖAMTC-Jurist abschließend.